

Fallblatt 7

Fall 52:

V sendet K ein Heimwerker-Kompendium zum Preis von 68,00 € und schreibt dazu an K: "Sie sind mir als Interessent für Heimwerker-Bücher bekannt. Unsere Neuerscheinung wird Ihnen daher bestimmt gefallen. Sollten Sie wider Erwarten kein Interesse an unserer Sendung haben, bitten wir Sie, das Buch mit beiliegendem Porto an uns zurückzuschicken. Sonst betrachten Sie die Marken bitte als Erwerbsprämie. Wenn Sie bis zum 25.06 nicht geantwortet haben, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Kauf des Buches einverstanden sind."

Fall 53:

Großhändler V liefert Großbäckerei K auf deren telefonische Bestellung 50 kg Kardamom. Mit der Sendung der Ware schreibt V: "Für unsere Lieferung gelten die allgemeinen Lieferbedingungen". In den Lieferbedingungen ist ein Eigentumsvorbehalt für V mit Verarbeitungs- und Verlängerungsklausel vorgesehen. Einzelhändler X möchte wissen, ob er die von K erworbenen Weihnachtskuchen an V oder K bezahlen muss.

Fall 54:

V schickt seinen Lehrling L mit zwei Briefen zur Post, ruft ihm aus dem Fenster aber nach: "Nur den nach Freiburg!" L hört falsch und gibt nur den Brief nach Frankfurt zur Post. Der Brief enthielt eine Bestellung. V bemerkt den Irrtum erst, als K aus Frankfurt die Annahme der Bestellung telegraphiert. K weigert sich jetzt, die Bestellung rückgängig zu machen.

Fall 55:

V macht dem K ein telegraphisches Angebot mit eintägiger Bindung. Am selben Tag steigen die Preise stark, so dass der Antrag für V ungünstig wird. V fährt daher zu K, trifft dort jedoch nur dessen Haushälterin an. Durch Täuschung gelingt es V, von der Haushälterin das uneröffnete Telegramm zu erhalten. Als K zufällig hiervon erfährt, ist er empört.

Fall 56:

V kündigt dem M, der seit 4 Jahren sein Mieter ist, wegen Eigenbedarfs die Wohnung durch Einschreiben zum 31.10. Am 25.07. gibt V den Brief zur Post. Da M in Urlaub ist, erhält er den Benachrichtigungszettel erst am 03.08. abends. Am 05.08. holt sich M den Brief bei der Post ab. Zu welchem Termin ist die Kündigung wirksam?

Fall 57:

K möchte bei V eine Maschine bestellen. Er ruft bei V an, es meldet sich aber nur dessen 15jähriger Sohn S. S verspricht, seinem Vater die Bestellung auszurichten, vergisst dies aber. Als nach 14 Tagen K merkt, dass seine Bestellung nicht "angekommen" ist, wiederholt er sie, muss nun aber feststellen, dass inzwischen eine neue Preisliste mit höheren Preisen gilt. Muss K den neuen Preis bezahlen?

Fall 58:

N "leaste" bei G eine Maschine für 4 Jahre. Nach einem halben Jahr wurde die Maschine bei N durch einen Großbrand vollständig zerstört. Eine Regelung für solche Fälle ist im Vertrag zwischen G und N nicht vorgesehen. G verlangt die Zahlung der Leasingraten für weitere 3 1/2 Jahre.